

Bestätigung

**nach Art. 7 Abs. 2 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961
zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation
(BGBl. II 1965, S. 876)**

Die Angaben in der Apostille, die

der:

in:

am:

unter Geschäfts-Nr.:

ausgestellt hat, stimmen mit den Angaben unter laufender Nr. / des hier geführten Registers für die Erteilung von
Apostillen überein.

Ort und Tag

.....

Der Präsident des Bezirksgerichts

.....

(Siegel)

Herrn/Frau